Das Definieren und die Natur der Sache

Hans Buchheim

Hans Mathias Kepplinger hat mehrere Semester meine Lehrveranstaltungen besucht. In den Seminaren fiel er auf, weil er sich häufig an den Diskussionen beteiligte. Diese Beiträge zeugten von breiter Kenntnis der Literatur und entsprechendem Sachwissen, dazu von einem guten Urteilsvermögen. Deshalb meinte ich, ihn nicht zu überfordern, wenn ich ihm als Thema für seine Dissertation „Das politische Denken Hans Magnus Enzenbergers" vorschlug. Er hat mich nicht enttäuscht, sondern eine sachlich ergiebige und eigenständige Arbeit vorgelegt, die ich mit dem Prädikat „magna cum laude" bewertete. Eine von zwei Schwächen war Weitschweifigkeit. Alles, was er wusste, wollte er an den Mann bringen. Ein typischer Anfängerfehler – aber von Gewicht. Die zweite war der lockere Schreibstil, den ich danach als „feuilletonistisch" bezeichnete. Das war auch das einzige, was einigen der Mitglieder der Fakultät missfiel. Heute habe ich einige Teile des Buches wieder gelesen und die Sprache als einer wissenschaftlichen Abhandlung durchaus angemessen empfunden. Wichtig aus heutiger Sicht ist es festzustellen, dass Kepplinger sein Thema rein „geisteswissenschaftlich" bearbeitet hat (Ich setze das Wort in Anführungszeichen, weil es zu eng ist und ihm den Eindruck von Praxisferne anhaftet. Treffend sind „sciences humaines" bzw. „humanities"). Schlicht, aber gut finde ich, dass Kepplinger „qualitative" und „quantitative" Wissenschaft unterscheidet. In späteren Jahren hat er mich einmal gebeten, ihm Literatur zum Thema „Repräsentation" zu empfehlen.

Eine zweite persönliche Erinnerung bezieht sich auf Kepplingers Aufsatz „Probleme der Begriffsbildung in den Sozialwissenschaften". Er greift dort Niklas Luhmanns Hinweis auf, dass die Begriffe der klassischen Staatstheorie „Antworten eines akuten faktischen Problembewusstseins" waren. Dafür bringt Kepplinger eine Reihe einleuchtender Beispiele und bemerkt dazu: „Alle Aussagen sind als Hypothesen zu betrachten, die in empirischen Feldstudien überprüft werden müssten." Mich hatte das überzeugt und ich habe deshalb Kepplinger über viele Semester zitiert, um klar zu machen, dass die üblichen Definitionen nichts aussagen über das Substrat des Sinnes dessen, worauf sie sich beziehen. Dazu möchte ich dem Jubilar einige eigene Überlegungen und meine eigene Praxis vorstellen, wie man Begriffe anstatt durch Definitionen auf ganz andere Weise gewinnen kann.

N. Jackob et al. (Hrsg.), *Realismus als Beruf,*
DOI 10.1007/978-3-658-02355-3_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Die Definition ist ein Ensemble von Merkmalen, die bei einer Vielzahl von einzelnen, im Übrigen aber verschiedenen Gegebenheiten die gleichen sind. Damit handelt es sich bei jedem unter die Definition fallenden Einzelfall um eine Auswahl aus dem Ganzen seiner Besonderheit. Mithin besteht die Leistung der Definition darin, die Gesamtheit jener Einzelfälle so zurechtzurichten, dass man sie als Element einer logisch entwickelten Theorie verwenden kann.

Dem kann man – wie gesagt – eine ganz andere Weise, einen Begriff zu gewinnen, gegenüberstellen, der seinen eigenen Sinn hat, welcher in jedem ihm zuzuordnenden Einzelfall wiederkehrt als das Allgemeine unter besonderen Umständen. Das klassische Beispiel ist das Verfahren der Juristen der Frühzeit der antiken Res Publica Romana. Franz Wieacker hat es in seinem Buch „Vom römischen Recht" beschrieben: „Römische Begriffe entstehen nicht durch logische Verallgemeinerung, sondern durch Reduktion und Konzentration natürlicher Sachverhalte: Die Begriffsbildung des römischen Juristen ist vereinzelnd; sie wurzelt in der Fähigkeit zur Isolierung des Rechtserheblichen aus dem komplexen sozialen Geschehnis [...]. Scheinbar allgemeine Figuren, wie ‚imperium', ‚obligatio', ‚conditio' sind keine Allgemeinbegriffe, sondern scharf definierte Elemente des Rechtlichen im sozialen Tatbestand [...]. Aber auch diese Konzentration geschieht nicht durch Verallgemeinerung, d. h. durch Aufsteigen zum Oberbegriff, als vielmehr durch Reduktion, d. h. durch Absehen von immer mehr Wirklichkeitsgehalten der natürlichen Erscheinung."

Ich habe mir dieses Verfahren zum Vorbild genommen und gehe jeweils – anstatt Begriffe zu definieren – von einer empirisch erfahrbaren, elementaren und möglichst einfach zu beschreibenden Tatsache aus. So sage ich nicht: „Politik ist", sondern lege zugrunde, dass personales Dasein elementare Ansprüche stellt auf Frieden, Freiheit und Ebenbürtigkeit (Das sind keine „Werte" sondern Ansprüche, die zwingend eingelöst werden müssen, weil es andernfalls Unfrieden gibt). Das gilt für jegliche personale Kommunikation – von der zwischen nur zwei Beteiligten bis zur Dimension gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens einer Gesellschaft. Dabei ist in dieser Dimension die Einlösung des Anspruches auf Freiheit, wie Kant schreibt, das größte Problem, das die Menschengattung zu lösen gezwungen ist, und welches am Spätesten von ihr gelöst wird. Dann sage ich, dass zur Bezeichnung der Lösung dieses Problems über das Wort „Politik" in Europa zum ersten Mal am Beispiel der griechischen Polis nachgedacht wurde. So ist der „Begriff" genauso wie bei einer Definition beziehungslos zu dem definierten Sachverhalt, in diesem Falle jedoch vermag das nicht als Mangel zu gelten, da der Begriff nicht verantwortlich ist für das, wofür er verwendet wird und worauf es ankommt.

Ein weiteres Beispiel ist „Macht“. Hier liegt die elementare Tatsache zugrunde, dass einem das Potenzial, in einer Situation etwas zu bewirken, aus dieser zuwächst. Das hat Hannah Arendt klassisch beschrieben, welche die Plausibilität dadurch verstärkt, dass sie das Wort „Stärke“ gegenüberstellt, welches das Potenzial bezeichnet, in seiner Situation etwas zu bewirken, welches man aus eigenem Vermögen hat. So kann man sich dafür entscheiden, dass sich für die Bereiche dieser beiden elementaren Tatbestände die Worte „Macht“ und „Stärke“ besonders eignen. Mit solchen elementaren Tatsachen steht man auf festem Boden, um rechenschaftsfähig zu argumentieren. Und während bei der Definition in jedem Einzelfall die gemeinsamen Merkmale wiederkehren, aber nicht in vollem Umfang zu entnehmen sind, ist die ganze Substanz der elementaren Tatsache als das Allgemeine unter besonderen Umständen gegenwärtig.

Jene elementaren, empirisch erfahrbaren Tatsachen werden in der europäischen Philosophie bezeichnet als „Natur der Dinge“ oder die „Sache“. Das ist treffend: Denn sie sind nicht von irgendwas vor ihnen Gegebenem abgeleitet. Das reicht von Aristoteles’ „Logos“ der Dinge als Bezeichnung ihrer jeweils spezifischen Eigenschaften bis zu Jean Piaget, der schreibt: „Es sind die Dinge selbst, die uns lehren, wie wir am besten damit umgehen.“

Das begründet eine besondere Rationalität des Handelns, die eine ganz andere ist als die Rationalität der Logik. Alles Handeln zielt auf Veränderung vorhandener Wirklichkeit. Das gelingt umso besser, je mehr es der jeweils vorgefundenen Wirklichkeit gemäß ist. Im Fall der elementaren Natur der Sache „personalen Daseins“ heißt das: Unser Handeln verspricht umso mehr Erfolg, je mehr es dessen elementaren Ansprüchen gerecht wird. Daraus wiederum folgt, dass dasjenige Handeln mit dem eigenen Erfolg identisch ist, das berücksichtigt, was jeder Mensch jedem anderen Menschen schuldet, weil beide Menschen sind. Wenn ich, um erfolgreich zu sein, die elementaren Ansprüche auf Frieden, Freiheit und Ebenbürtigkeit zumindest respektiere, dann hat das zugleich die ethische Qualität, das dem anderen Zuträgliche zu leisten. Die geeignete Bezeichnung dieses Zusammenhangs ist das Wort „Vernunft“. Vernünftig Handeln, das durch sich selbst ethische Qualität hat, ist Rationalität. Die traditionelle Bezeichnung ist „Klugheit“. Über sie bemerkt Hegel: „Die Pflicht der Klugheit erscheint zunächst als eine Pflicht gegen sich selbst in den Verhältnissen zu anderen, insofern der Eigennutz Zweck ist. – Der wahre eigene Nutzen wird aber wesentlich durch sittliches Verhalten erreicht, welches somit die wahre Klugheit ist [...]. Insofern der eigene Nutzen [...] von dem besonderen, im Ganzen zufälligen Wohlwollen anderer abhängt, so befindet man sich hier in der Sphäre der bloßen Zuneigung zueinander, und die Klugheit besteht darin, die Neigungen der anderen nicht zu verletzen und sie für sich zu erhalten. Aber auch in dieser Rücksicht ist das, was den Nutzen bringt, eigentlich auch dasjenige, was sich an und für

sich gehört, nämlich andere darüber freizulassen, wo wir weder Pflicht noch Recht haben, sie zu stören, und (stattdessen) durch unser Betragen ihre Zuneigung zu gewinnen."

Im Fall Enzensberger hat Kepplinger nachgewiesen, dass der dem Anschein nach linke Autor in Wirklichkeit eine Position vertrat, welche Kepplinger m. E. zutreffend charakterisiert als eine den Linken und Rechten gemeinsame romantische Zweisamkeit von Innerlichkeit und Gewalt. Beispiele aus den zwanziger Jahren sind der Nationalbolschewist Ernst Nieckisch und Karl Otto Paetel, dem der extrem Linke Kurt Hiller das Epigramm widmete:

„Eigentlich sind sie ein Nazi
und ein mystischer Kontrapazi,
aber uneigentlich keiner von beiden,
und deshalb mag ich sie leiden."

Im letzten Absatz seines Buches schreibt Kepplinger, die politische Romantik verzichte auf die rationale Erfassung der Realität. Und er schließt mit den Worten: „Die Gesellschaft muss verändert werden. Für diese Veränderung gibt es jedoch unter den gegenwärtigen Bedingungen nur einen einzigen legitimierten Weg: den Weg vernunftgeleiteter Praxis auf praxisbezogener Vernunft."

http://www.springer.com/978-3-658-02354-6

Realismus als Beruf
Beiträge zum Verhältnis von Medien und Wirklichkeit
Jackob, N.; Maurer, M.; Ehmig, S.C.; Geiß, S.;
Daschmann, G. (Hrsg.)
2013, X, 178 S. 4 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-02354-6